

Bereich	Entwicklungen
<p><b>Geschäftsführung der BGE</b></p>	<p><u>Wechsel in der Geschäftsführung</u></p> <p>Frau Heinen-Esser wurde zur Landwirtschafts- und Umweltministerin von Nordrhein-Westfalen benannt und ist aus der Geschäftsführung ausgeschieden. Mit dem Ausscheiden von Ursula Heinen-Esser als Geschäftsführerin der BGE hat Dr. Ewold Seeba als Stellvertretender Vorsitzender am Dienstag, den 29. Mai 2018 den Vorsitz der Geschäftsführung kommissarisch übernommen. In der Interimszeit werden die bisherigen Bereiche von Ursula Heinen-Esser vollständig von Herrn Dr. Seeba geführt, bei der Wahrnehmung der Geschäfte im Bereich Standortauswahl wird Dr. Seeba vom technischen Geschäftsführer, Dr. Thomas Lautsch, unterstützt.</p> <p>Mit Schreiben vom 1. August 2018 hat das Bundesumweltministerium die neuen Geschäftsführer der BGE und BGZ benannt. Neuer Vorsitzender der Geschäftsführung der BGE wird Stefan Studt. Er folgt auf Ursula Heinen-Esser. Stefan Studt ist Jurist und war von 2012 bis 2014 Chef der Staatskanzlei und von 2014 bis 2017 Innenminister in Schleswig-Holstein. Herr Studt wird zum 1. September 2018 der Vorsitzende der Geschäftsführung der BGE.</p> <p>Zudem wurde Herr Steffen Kanitz als neues Mitglied der Geschäftsführung bestellt. Steffen Kanitz ist Dipl. Kaufmann und war zwischen 2013 bis 2017 für die CDU Mitglied des Deutschen Bundestages und in dieser Zeit Mitglied der Endlagerkommission. Derzeit leitet Herr Kanitz den Bereich Bereitstellungslager Konrad bei der Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung (BGZ) als Generalbevollmächtigter. Herr Kanitz wird seine Tätigkeit als Geschäftsführer der BGE zum 1. September aufnehmen und für die Bereiche Standortauswahl und Produktkontrolle verantwortlich sein.</p> <p>Der kommissarische Vorsitzende der Geschäftsführung, Dr. Ewold Seeba, übernimmt zum 1. November 2018 den</p>

	<p>Vorsitz der Geschäftsführung der BGZ.</p> <p>Herr Prof. Dr. Lennartz scheidet Ende August aus der Geschäftsführung aus.</p>
<b>Besetzung der Leitungsebene</b>	<p>Über die Besetzung der ersten Leitungsebene hat die Geschäftsführung, nach Ausschreibung und Bewerbung, entschieden. Die Bereichsleiter wurden am 31. August 2018 benannt.</p>
<b>Aufbau Standortauswahl</b>	<p>Von den in 2017 ausgeschriebenen 13 Stellen konnte das Besetzungsverfahren für 9 Stellen (4 Stellen im Bereich Projektmanagement und Dokumentation, 4 Stellen im Bereich Standortsuche und Erkundung und 1 Stelle im Bereich Geoinformatik) abgeschlossen werden, die Besetzung der Stelle der Vorzimmerassistentin der Bereichsleitung ist noch nicht abgeschlossen und 3 Stellen konnten nicht mit Expertinnen aus dem Bereich Geoinformatik besetzt werden. Im Juni 2018 wurden 12 weitere Stellenausschreibungen im Bereich Standortauswahl veröffentlicht, darunter auch nochmal die 3 nicht besetzten Stellen aus dem Bereich Geoinformatik. Zudem ist die Ausschreibung weiterer Stellen in 2018 in Planung.</p> <p>Bis zur Festlegung der Aufbauorganisation im Bereich Standortauswahl durch die Geschäftsführung und die künftige Bereichsleitung, arbeiten alle neu gewonnenen Mitarbeiter in der Struktur der Arbeitsgruppe Standortauswahl.</p>
<b>Stand Standortauswahlverfahren</b>	<p><u>Bewertung der Datenabfrage zu den Ausschlusskriterien</u></p> <p>Auf der vom NBG ausgerichteten Veranstaltung am 18. Juni 2018 in Hannover sowie auf der 19. Sitzung des Gremiums am 2. Juli 2018 in Berlin berichtete Jörg Weidenbach über den Stand der Abfrage zu den Ausschlusskriterien und über die beginnende Auswertung der Daten.</p> <p>Die technische Überprüfung der gelieferten Datensätze konnten die Fachleute der BGE in den folgenden Wochen abschließen. Soweit erforderlich, wurden die Lagebezugssysteme definiert, Attribute erläutert und eine Kennzeichnung der Datensätze bzw. Attribute mit Nut-</p>

zungseinschränkungen, wie Rechte Dritter, vorgenommen. Auch die Übersetzung von Sachinformationen in alphanumerische Kennwerte wurde vorangetrieben.

Für die Anwendung der sechs Ausschlusskriterien liegt jedoch weiterhin nicht die erforderliche Datenbasis vor. Dies liegt zum einen darin begründet, dass eine Auswertung analoger Karten und Dokumente bei den Behörden noch nicht abschätzbare Kapazitäten erfordern wird. Zudem wurden die Daten zu den Bergwerken noch nicht vollständig erfasst. Es wurde eine erste Archivsichtung analog vorliegender Risswerke durchgeführt. Im Ergebnis dazu wird eine Ausschreibung für die Sichtung und Erfassung analog vorliegender Daten vorbereitet.

Ferner stellt sich die Anwendung der Prognose-Kriterien als sehr komplexe Aufgabe dar. Betreffend die großräumigen Vertikalbewegungen und die vulkanische Aktivität haben die Behörden, bis auf wenige Ausnahmen, keine Angaben zur Prognose vorgenommen. Es müssen nun wissenschaftlich fundierte Prognosen erarbeitet werden.

Die ersten Anwendungen haben mithin aufgezeigt, dass weitere Arbeitsschritte vollzogen und weitere wissenschaftliche Studien eingeholt werden müssen, um eine bundesweite Anwendung der Ausschlusskriterien vorzunehmen. Dabei wird stets bedacht, dass die Anwendung der Ausschlusskriterien (und die Anwendung aller weiteren Anforderungen) für das gesammelte Verfahren erforderlich ist. Das bedeutet z.B., dass nach einer erstmaligen Anwendung der Ausschlusskriterien, diese Kriterien im weiteren Verfahren stetig im Hinblick auf eine ergänzte Datengrundlage erneut angewendet werden.

#### Zurverfügungstellung von Daten, welche mit Rechten Dritter behaftet sind

Rheinland-Pfalz liefert weiterhin Daten, bei denen es sich um von privater Seite erhobene Daten handelt, nicht koordinatengenau an die BGE. Auf Nachfrage hat das Bundesland mit Schreiben vom 8. August 2018 die rechtlichen Bedenken dargelegt. Aus Sicht der BGE ist die Regelung zur Lieferung von geologischen Daten an die BGE im StandAG, einem Bundesgesetz, eindeutig.

	<p><u>Stand der Datenabfrage zu den Mindestanforderungen</u> Die Abfrage der bei den Landesbehörden verfügbaren geologischen Daten für die Anwendung der in § 23 StandAG festgelegten Mindestanforderungen führte zu sehr umfangreichen Datenlieferungen. Die Bearbeitung dieser Daten wurde begonnen. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass die Auswertung der Daten zu den Mindestanforderungen noch erheblich aufwendiger werden wird als die Auswertung der für die Anwendung der Ausschlusskriterien gelieferten Daten.</p> <p><u>Geowissenschaftliche Abwägungskriterien</u> Mit der Erarbeitung einer fachlichen Basis zu den geowissenschaftlichen Abwägungskriterien wurde begonnen.</p> <p><u>Planungswissenschaftliche Abwägungskriterien</u> Zu den planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien wird zurzeit BGE-intern eine Arbeitsgrundlage erarbeitet.</p> <p><u>RESUS</u> Das Vorhaben zur Grundlagenentwicklung zu den sicherheitsgerichteten Abwägungen und den repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen (RESUS) hat begonnen. Es wird durch die GRS-Braunschweig, die BGE-TECHNOLOGY und die BGR bearbeitet. Erste Ergebnisse werden Ende 2019 vorliegen.</p> <p><u>Zeitplan</u> Derzeit erfolgen umfangreiche Planungen zum Schritt 2 der Phase I zur Ermittlung der Standortregionen.</p>
<p><b>Rollen und rechtliche Befugnisse im Standortauswahlverfahren</b></p>	<p>Nachdem das BfE und die BGE jeweils Rechtsgutachten zu Fragen der Aufsicht im Standortauswahlverfahren in Auftrag gegeben hatten, konnte am 16.07.2018 ein Erörterungsgespräch zu Rollen und Befugnissen im Standortauswahlverfahren zwischen BfE, BGE und BMU stattfinden. In diesem Gespräch wurde weitestgehend Einvernehmen über die grundsätzliche Frage der Aufsicht hergestellt.</p> <p>Beide Rechtsgutachten wurden zwischenzeitlich veröffentlicht.</p>

<b>GeolDG</b>	<p>Die BGE hat im August den Arbeitsentwurf eines Geologiedatengesetzes (GeolDG) übermittelt bekommen. Von der eingeräumten Gelegenheit zur Stellungnahme hat die BGE Gebrauch gemacht.</p>
<b>Kooperationen</b>	<p>Die BGE und die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) haben eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit u.a. im Bereich der Standortauswahl unterzeichnet. Im Bereich Standortauswahl ist geplant, dass die BGR spezifische Fragestellungen im Auftrag der BGE untersucht. Die BGE wird die Standortsuche, und damit die aktuell durchzuführende Anwendung der Anforderungen und Kriterien zur Ausweisung von Standortregionen, eigenverantwortlich durchführen.</p>
<b>Geplante Veranstaltungen / Veröffentlichungen</b>	<p>Für das erste Halbjahr 2019 ist weiterhin der 3. Fachworkshop der BGE geplant. Im Oktober 2018 startet eine „Betrifft“-Veranstaltungsreihe zum Thema Standortauswahl in Peine, Wolfenbüttel und Berlin.</p> <p>Im Dezember 2018 wird eine Ausgabe der „Einblicke“ erscheinen, welche über den dann aktuellen Stand der Standortauswahl sowie über die gesellschaftlichen und politischen Diskussionen dazu informiert.</p>